

Landgericht München I
Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München I 80316 München

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Andreas Geipel
Steinstraße 56
81667 München

für Rückfragen:
Telefon: (+49) 89 5597-2294
Telefax: 089/5597-2991, -2087
Zimmer: 173

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo - Do: 08.00 - 15.00 Uhr
und Fr: 08.00 - 14.00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
14 T 11191/17

Datum
24.01.2018

In Sachen

S. [REDACTED] / J. Bauer, M. u.a.

wg. Beschlussanfechtung hier: Prozesskostenhilfe

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Geipel,
den anliegenden Schriftsatz erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschrift
Prielmayerstraße 7,
80335 München

Haltestelle
U-Bahn, S-Bahn: Haltestelle
Karlsplatz

Nachtbriefkasten
Prielmayerstraße 7,
Pacellistraße 5,
Infanteriestraße 5,
Nymphenburger
Straße 16

Kommunikation
Telefon:
089/5597-03
Telefax:
089/5597-2991, -2087

17. Januar 2018/a
unser Zeichen: IVE-29048

Landgericht München I
- Abt. f. Zivilsachen -

80335 München

EILT SEHR!!



In Sachen

S [REDACTED]

./.

1. Stein
2. Bauer

14 T 11191/17

liegt die Hauptakte des Verfahrens, welches beim Amtsgericht das Aktenzeichen 421 C 31421/12 trägt, seit vielen Monaten beim Landgericht München I. Mit einem nicht datierten Beschluss aus dem August 2017 wurde das Verfahren (PKH-Beschwerde) der Beschwerdekammer zur Entscheidung übertragen. Dort liegen die Akten heute noch.

Im Hauptsacheverfahren hatte das Amtsgericht Termin zur mündlichen Verhandlung und Beweisaufnahme auf den 22.11.2017 anberaumt. Sodann wurde der Termin vom 22.11.2017 auf den 6.12. verlegt. Der Termin vom 6.12.2017 wurde auf den 24.1.2018 verlegt, weil sich die Verfahrensakten immer noch beim Landgericht München I befinden und trotz Zusicherung dem Amtsgericht München nicht zurückgeschickt wurden. Nunmehr ist der Termin vom 24.1.2018 auf den 25.4.2018 verlegt worden, mit der Begründung, die Hauptakte befinden sich immer noch beim Landgericht München I.

Das streitgegenständliche Verfahren vor dem Amtsgericht begann im Jahr 2012, also vor über fünf Jahren! Es wurde von den Beklagten konsequent verzögert, weil die Beklagten eine Entscheidung scheuen. Seit dem August 2017 - also seit fünf Monaten - liegen die Akten beim Landgericht München I, wodurch das Amtsgericht an der Förderung des Verfahrens gehindert wird.

Wir **bitten** das Landgericht,

die Hauptakte **unverzüglich** dem Amtsgericht zurückzugeben, damit dieses das Verfahren weiterbetreiben kann.

Wir bitten um kurze Nachricht, sobald die Akten an das Amtsgericht zurückgegeben wurden.

Die Klägerin hat bereits angekündigt, dass sie vom Freistaat Bayern eine Entschädigung wegen überlanger Prozessdauer fordern werde. Einen entsprechenden Schriftsatz werden wir in Kürze beim Oberlandesgericht München einreichen.

gez. Zillich

Rechtsanwalt